

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel
Schwalbenweg 10
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08
Mobil 01520 5760458
E-Mail: luisramos@t-online.de

An:
Stadt Tettang
Montfortplatz 7
88069 Tettang

Datum: 23.11.2020/28.10.2021

Wichtiger Hinweis: Dieser Fachbeitrag zum Artenschutz enthält die **Ergänzungen vom 28.10.2021. Die Ergänzungen werden im Bericht rot markiert dargestellt.**

>>Tettang – BP „Nördlich Jahnstraße Tettang“<<

Fachbeitrag

Artenschutzrechtliche Prüfung im Jahr 2020 der Artengruppen Fledermäuse, Vögel, und Reptilien (Zauneidechse)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

im Bereich der nördlichen Jahnstraße, Tettang, ist ein Neubaugebiet geplant. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde das Plangebiet und Randflächen innerhalb der Vegetationsperiode zwischen April und September 2020 artenschutzfachlich geprüft. Die bestehende Fläche wird aktuell hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Daher sind hier ein Hopfengarten, eine Niederstamplantage und eine weitere Teilfläche mit unterschiedlich alten Obstbäumen (kleine Streuobstwiese auf Flst. Nr. 551 und 551/2) vorhanden.

Direkt nördlich grenzt das gesetzlich geschützte Biotop „Ramsbach und begleitende Vegetation“ an. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Biotoptyp „Auwald“ mit einem naturnahen Bachabschnitt und einer Nasswiesen-Fläche. Innerhalb des Plangebietes bestehen auch Gebäude, die mit in die Betrachtungen eingebaut wurden. Siehe bitte Abb. 1, Abb. 2+3 auf S. 3 und S. 4+5.

Im Rahmen der artenschutzfachlich/-rechtlichen Überprüfungen wurden die Brutvogelarten, die FFH-Arten, insbesondere Fledermäuse, und die Reptilien (Zauneidechse) erfasst. Im Rahmen einer Übersichtskartierung wurden die Amphibien (wegen dem Bachbiotop) eingeschätzt bzw. geprüft.

Zusammen mit den faunistischen Ergebnissen wird in dem Fachbeitrag eine Übersicht der voraussichtlichen Vermeidungs- und kompensatorische Maßnahmen samt zeitlichen Regelungen dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse und Vögel



Ravensburg, 23.11.2020/am 28.10.2021 ergänzt

Inhalt

Aufgabenstellung.....	3
Methode/Termine	3
Artenschutzrecht	4
Schutzgebiete	5
Beschreibung der Teilflächen	6
Ergebnisse Artengruppe Fledermäuse	8
Nachweise von Fledermausquartieren	10
Bedeutung des gesetzlich geschützten Biotopes für die Fledermäuse	11
Ergebnisse Vögel	12
Erläuterungen zu den einzelnen Vogelarten	14
Horst Mäusebussard	14
Horst Schwarzmilan	15
Horst Turmfalke.....	15
Ergebnisse Reptilien (insbesondere Zauneidechse).....	16
Ergebnisse Amphibien.....	16
Weitere Beobachtungen	16
Totholzkäfer	16
Igel, Eichhörnchen, Fuchs u.a.	16
Sonstige artenschutzfachlich relevante Feststellungen.....	16
Artenschutzrechtliche Bewertung und Maßnahmen.....	18
Fledermäuse.....	18
Vögel	18
Reptilien und Amphibien	19
Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen	19
Ersatzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse (Ergänzung vom 28.10.2021)	24
Anlage – Fotodokumentation I.....	25
Anlage – Fotodokumentation II.....	29
Anlage – Fotodokumentation III.....	34

Aufgabenstellung

Die Stadt Tett nang plant im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Jahnstraße Nord“ die wohnbauliche Nutzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit Hopfengärten und Intensivobstplantagen, sowie einer kleinen Obstwiese.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Belange des Umweltschutzes erfolgte im Frühjahr 2020 die Beauftragung zur Durchführung einer artenschutzfachlich/-rechtlichen Prüfung. In Abstimmung mit der Stadt wurde die Überprüfung der relevanten Artengruppen festgelegt, um die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Überprüfung wurden die Arten der folgenden Gruppen berücksichtigt:

- die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- die europäisch geschützten Vogelarten entsprechend Art. 1 der VS-RL
- die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten.

Abschichtung der Arten/-gruppen und Begründung der Einschränkung der untersuchten Artengruppen:

Die Planfläche entspricht einer intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche. Ökologisch relevante Strukturen sind vor allem im Randbereich zum bestehenden gesetzlich geschütztem Biotop nördlich vorhanden. Hier gilt es mögliche Auswirkungen der Planung auf Vorkommen innerhalb des benachbarten Biotopes zu prüfen. Weiter bestehen innerhalb der Planfläche landwirtschaftliche Gebäude, die potentiell als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere Fledermausarten, und europäisch geschützten Vogelarten, wie Turmfalken oder Haussperlinge, eingestuft werden.

Hinsichtlich der Artengruppe Reptilien ist ein Vorkommen innerhalb der Planfläche aufgrund der intensiven Bewirtschaftung kein Vorkommen zu erwarten. Jedoch ist bezüglich der Zauneidechse ein potentielles Vorkommen in den randlichen Habitatstrukturen, z.B. entlang des nördlichen Randstreifens zum Biotop, denkbar. Um hier einen Verstoß gegen die Verbote nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, wurde die Überprüfung der Zauneidechse nach fachgutachterlicher Einschätzung als erforderlich eingestuft.

In Bezug auf die Haselmaus, eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, ist ein Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen. Die für die Haselmäuse erforderlichen beerentragenden Sträucher und Habitatstrukturen sind nicht vorhanden.

In Bezug auf die Amphibien fehlen im Umkreis Laichgewässer und Habitatstrukturen, die ein Vorkommen ermöglichen würden.

Methode/Termine

Die Kartierung der **Vögel** und **Fledermäuse**, sowie Artengruppe Reptilien (insbesondere **Zauneidechse**) erfolgte zwischen April und September 2020. Die Erfassung der **Fledermäuse** erfolgte per Detektorbegehungen in der Ausflugphase und ersten Nachthälfte mit dem BATLOGGER M und dem Pettersson D240x.

Die Untersuchungen der Vögel geschah nach der Methode der Linientaxierung nach den allgemeinen Richtlinien für Brutvogelkartierungen (Berthold 1976, Bibby et al. 1999). In Bezug auf die Amphibien wurde eine Übersichtskartierung durchgeführt.

Weiter wurden Habitatstrukturen innerhalb und im Randbereich des Plangebietes, insbesondere im geschützten des Biotopes (Randbereich und Hang des Tobels nördlich), übersichtsmäßig aufgenommen. Hierbei handelt es sich vor allem um Höhlenbäume und Horstbäume. Gebäudekontrollen o.ä. wurden nicht durchgeführt (nur Ausflugkontrollen).

Vögel und Zauneidechse, Aufnahme und Dokumentation von Habitatstrukturen (Höhlenbäume usw.) u.a.

04.04.2020, 25.04.2020, 25.05.2020, 16.06.2020, 31.07.2020, 10.09.2020

Begehungen mit Fledermaus-Detektor BATLOGGER M

26.05.2020, 16.06.2020, 31.07.2020



Karte 1 Bebauungsplanung im Bereich der nördlichen Jahnstraße (BP „Nördlich Jahnstraße Tettng“) in Tettng. Entwurf vom 29.10.2019, Büro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH, FN.

Artenschutzrecht

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG – aktuell geänderte Fassung vom 13.05.2019) müssen bei Eingriffen die Belange des Artenschutzes nach den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Zu diesem Artenspektrum gehören folgende Gruppen:

- nach BNatSchG „streng geschützte Arten“, FFH-Anhang IV-Arten und alle europäisch geschützte Vogelarten.

Nach § 44 Abs. 1 Nr.1 bis Nr. 3 BNatSchG ist es verboten:

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Schutzgebiete

In dem nördlich angrenzenden Tobel mit dem fließenden Ramsbach besteht das gesetzlich geschützte Biotop¹ namens „**Ramsbach und begleitende Vegetation**“ mit Nr. 183234356406.

In diesem Biotop sind gemäß Datenauswertebogen folgende Teilbereiche integriert: Auwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufervegetation. Der Großteil der Biotope gehört den Biotoptypen **Auwald der Bäche und kleinen Flüsse** (88%) und **Naturnaher Bachabschnitt** (100%) an.

In dem Kapitel „Sonstige artenschutzfachliche relevante Feststellungen“ wird das Biotop nochmals erläutert, da hier z.T. erhebliche Beeinträchtigungen des Biotopes festgestellt wurden.

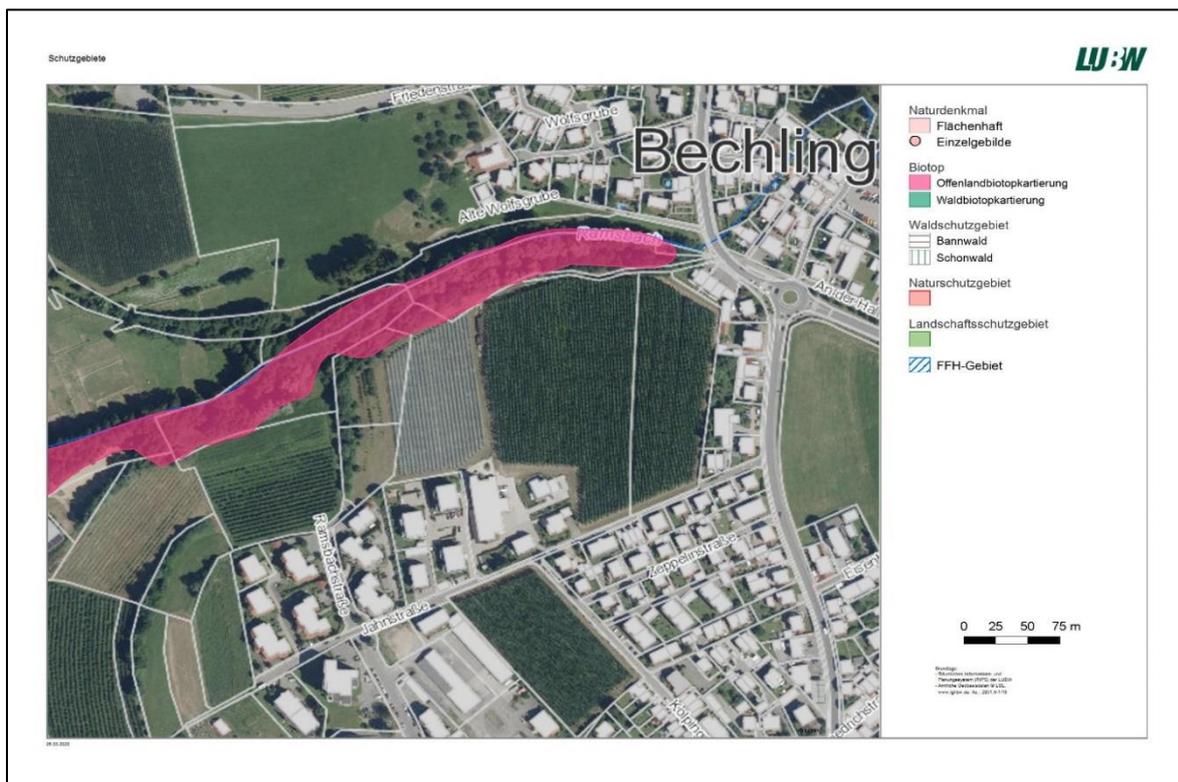


Abbildung 1: Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

¹ Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg.

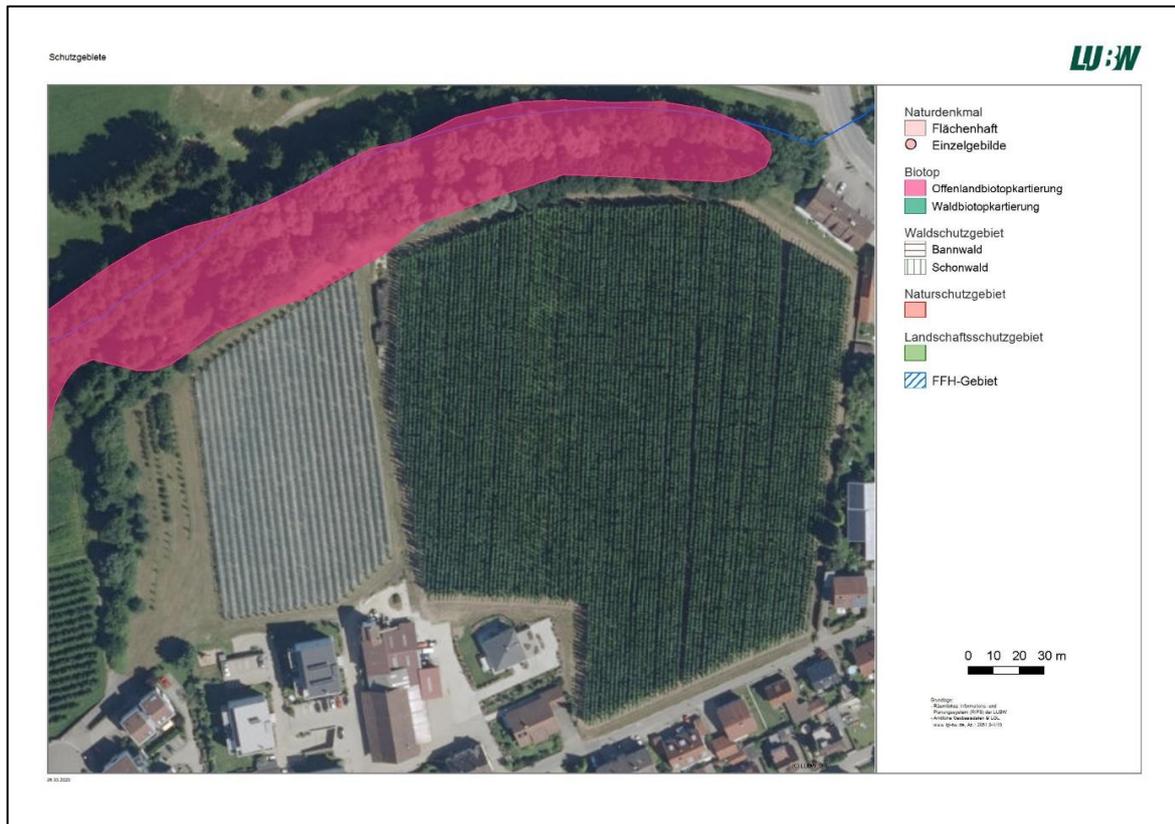


Abbildung 2: Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

Beschreibung der Teilflächen

Neben den großen beiden landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Flächen (Niederstammanlage und Hopfenfeld) besteht am westlichen Rand ein kleiner lückiger Obstbaumbestand aus Hochstämmen (Birn-/Apfelbäume) und Mittel-/Niederstämmen (bestehend aus Kirsch-/Apfelbäumchen). Siehe bitte Abb. 3.

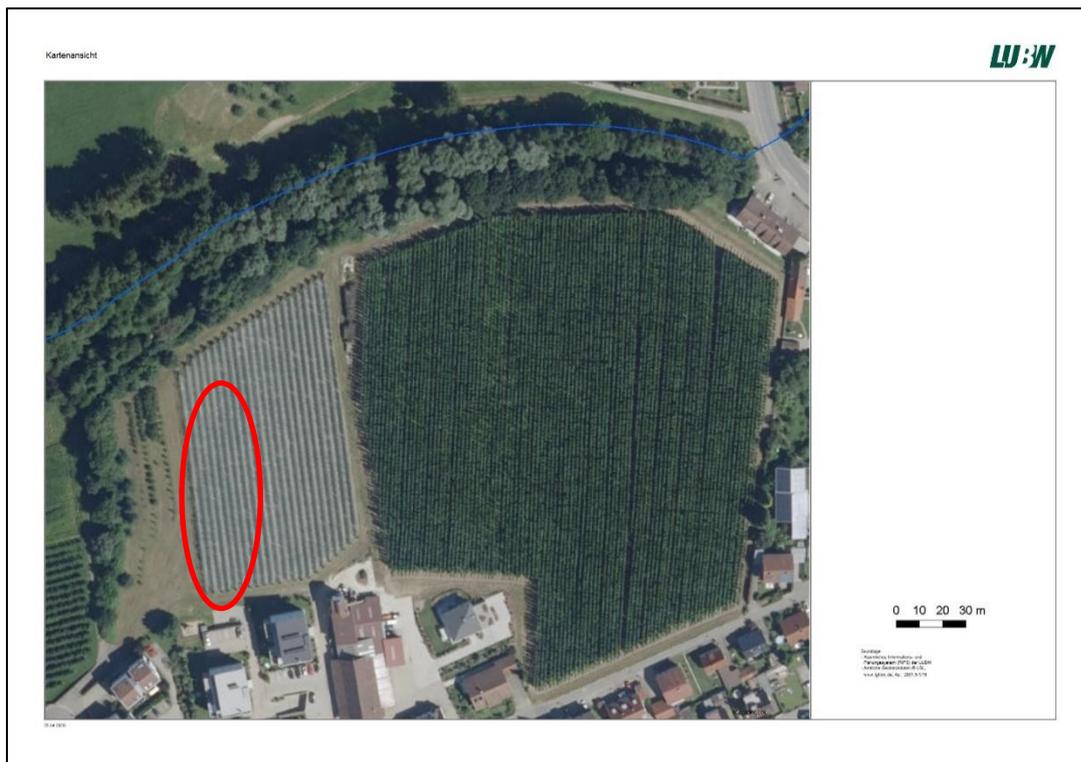


Abbildung 3: Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.



Die 8 älteren Birn- und Apfelbäume (Erntephase), die direkt neben dem Biotop nördlich und der großen Hecke westlich stehen, sind vital und gepflegt. Sie besitzen keine Höhlen. Siehe bitte Abb. 4 und 5.

Mindestens 2 ältere Obstbäume wurden bereits gerodet, so dass hier nur noch Baumstümpfe stehen. Siehe bitte Abb. 5.



Abbildung 5

Ergebnisse Artengruppe Fledermäuse

Bei den im Plangebiet festgestellten Fledermausarten handelt es sich um Individuen, die im südlichen und östlichen Siedlungsraum Sommerquartiere bzw. Wochenstuben besitzen und in den Abendstunden auf dem Weg zu ihren Jagdgebieten über das Plangebiet fliegen (entlang vorhandener Strukturen). Unter diesen festgestellten Arten leben auch Arten in den Gebäuden des Plangebietes, so dass dieser Umstand in Bezug auf Vermeidungs- und anderen Maßnahmen von Bedeutung ist, sofern diese Gebäude abgerissen werden sollten.

Alle anderen Individuen besitzen – gemäß den Beobachtungen – Sommerquartiere in den Gebäuden unmittelbar neben dem Plangebiet, so z.B. entlang der Jahnstraße, der Bahnhofstraße und Ramsbachstraße. Einzelne Arten besitzen mit großer Wahrscheinlichkeit Baumhöhlenquartiere in dem höhlenreichen Biotop des Tobels. Die Untersuchung dieser Strukturen ist nur mit einem sehr großen Aufwand möglich und war hier nicht Gegenstand der Untersuchung. Jedoch spielt dieser Punkt bei der Bewertung der Fledermäuse mit eine wesentliche Rolle.

Weiter beziehen sich die Beobachtungen auf Individuen, die im westlichen und nördlichen Randbereich aufgrund der dort vorhandenen Strukturen (Waldrandbereich des gesetzlich geschützten Biotopes „**Ramsbach und begleitende Vegetation**“) jagen. Ein Teil der Arten nutzt auch die Strukturen innerhalb des Plangebietes zur Jagd auf Insekten (Falter usw.).

So konnten z.B. unterschiedliche Zwergfledermausarten und Langohren im Bereich der kleinen Streuobstwiese an der westlichen Flanke des Plangebietes festgestellt werden. Weiter wurden bei den Begehungen über der Fläche (Rand des Hopfenfeldes, Wiese usw.) jagende Breitflügelfledermäuse und mind. eine Abendseglerart (Großer Abendsegler, aber auch Verdacht auf Kleiner Abendsegler) erfasst.

Insgesamt konnten im Rahmen der Detektor- und Ausflugkontrollen im Plangebiet mind. 8-9 verschiedene Fledermausarten aus mind. 5 bzw. 6 Gattungen erfasst werden.

Im Plangebiet per Detektor festgestellte Fledermausarten (nach Gattungen geordnet):

- **Mausohren** (*Myotis spec.*) – siehe Anmerkung unten.
- **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*)
- **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*)
- **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)
- **38 kHz-„Zwergfledermausarten“ (Pipistrellen)** mit den beiden Arten: **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) und **Weißbrandfledermaus** (*Pipistrellus kuhlii*) – diese zwei Arten sind mit bioakustischen Methoden nicht sicher differenzierbar, aber es wurden sichere Balzrufe beider Arten festgestellt
- **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*)
- Kontakte zu weiteren **nyctaloiden** Arten. Hierbei kann es sich sowohl um die andere seltenere Abendseglerart **Kleiner Abendsegler** (*Nyctalus leisleri*) handeln, als auch um die im Siedlungsraum Tettang durch den Verfasser mehrfach festgestellte (wandernde Art) **Zweifarbfliegenfledermaus** (*Vespertilio murinus*).

Anmerkung zur Gattung der Mausohren:

Gemäß den erfassten Kontakten von Mausohren muss mit mehreren Arten in dieser Gattung (aufgrund der Rufmerkmale der festgestellten Mausohrrufe) gerechnet werden. Die festgestellten Kontakte können gemäß Rufanalyse strukturell der Art **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*) zugeordnet werden. Weiter sind Kontakte aufgenommen worden, die den im Gebiet bekannten Arten **Großes Mausohr** und **Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*) zugeordnet werden können (Verfasser und andere Quelle).

Schutzstatus der einzelnen Arten:

Tabelle 1: Schutzstatus der nachgewiesenen Fledermausarten

Art (Deutscher/ Wissenschaftl. Name)	Rote Liste B.-W.	FFH	Methode/Nachweise
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	3	IV	Wochenstubenquartier in einem landwirtschaftlichen Gebäude und Verdacht auf weiteres Quartier in einem Wohngebäude innerhalb Plangebiet, was auf einen Quartierverbund dieser stark strukturgebunden fliegenden Art hinweist. Regelmäßige Kontakte jagender und überfliegender Tiere im Plangebiet. Vor allem entlang dem Südrand Tobel und Gehölzlinie am westlichen Rande des Plangebietes.
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	IV	Jagende Individuen im Plangebiet, vor allem entlang des Biotopes, aber auch Offenland. Verdacht auf Wochenstube im Bereich der westlichen Jahnstraße bzw. Ramsbachstraße (Blenden des Hochhauses dort).
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	I	IV	Jagende Individuen im Plangebiet, vor allem entlang des Biotopes, aber auch Offenland. Verdacht auf Ganzjahresquartiere im Bereich der westlichen Jahnstraße bzw. Ramsbachstraße (Blenden des Hochhauses dort). Jedoch nutzen die Abendsegler auch Baumhöhlen intensiv.
Mausohren (<i>Myotis spec.</i>) Nicht eindeutig bestimmte Art/en aus der Mausohrgattung	1, 2 und 3	IV, II	Im Rahmen der Detektorbegehungen und Analysen handelt es sich hier insbesondere um die Arten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>). Die sehr vielen Baumhöhlen im Biotop (Tobel) sind vor allem für die eingeschätzten Wasserfledermäuse von großer Bedeutung, da diese in solchen Höhlen

			Wochenstuben besitzen. Auch andere relevante Mausohrarten nutzen diese Höhlen regelmäßig, so die Bechsteinfledermäuse. Die Mausohrarten gelten als anspruchsvolle und stark strukturgebunden fliegende Fledermausarten. Sichere und lichtfreie Flugkorridore werden bevorzugt.
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathussii</i>)	I	IV	Diese Art wurde regelmäßig im Gebiet jagend und mit Soziallauten bzw. Balzlauten registriert. Es werden sowohl mehrere Sommerquartiere in den umliegenden Gebäuden, auch innerhalb des Plangebietes, erwartet (aufgrund Ausflugbeobachtungen), als auch in den Baumhöhlen im Tobel.
Weissrandfledermaus (<i>Pipistrellus kuhlii</i>)	D	IV	Diese Art wurde regelmäßig im Gebiet jagend und mit Soziallauten bzw. Balzlauten registriert. Es werden sowohl mehrere Sommerquartiere in den umliegenden Gebäuden, als auch innerhalb des Plangebietes, erwartet (aufgrund Ausflugbeobachtungen).
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3	IV	Diese Art wurde regelmäßig im Gebiet jagend und mit Soziallauten bzw. Balzlauten registriert. Es werden sowohl mehrere Sommerquartiere in den umliegenden Gebäuden, als auch innerhalb des Plangebietes, erwartet (aufgrund Ausflugbeobachtungen).

Anmerkungen zur Roten Liste Baden-Württemberg (nach Braun & Dieterlen, 2003):

Status 1 = vom Aussterben bedroht; Status 2 = stark gefährdet; Status 3 = gefährdet; Status i = gefährdete, wandernde Tierart; G = Gefährdung anzunehmen; D = Daten mangelhaft.



Abbildung 6: Kontakte jagender, ausfliegender und überfliegender Fledermäuse im Plangebiet Jahnstraße, Tettngang, zwischen Juni und Juli 2020. Die Darstellung zeigt nur einen Teil der beobachteten Fledermausarten. Tatsächlich wurden mehr Kontakte erfasst, so z.B. durch Sichtbeobachtungen in der Ausflughphase oder beim Ausflug aus den Gebäuden (keine Rufe) usw. Quelle der Karte: OpenStreetMap, Map Data 2020.

Nachweise von Fledermausquartieren

In der Abb. 7, S. 10, werden die landwirtschaftlichen Nebengebäude und Wohngebäude dargestellt, die Fledermausquartiere aufgewiesen haben. Es handelt sich nur um die Gebäude, die im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. Bauausführung eines Tages ggf. abgerissen werden könnten. Hierbei handelt es sich um die Arten **Braunes Langohr**, **Zwergfledermaus** und um die tief rufenden

Rauhaut-/Weissrandfledermäuse. Die Quartiere umfassen Wochenstuben und Einzel- bzw. Balz- und Paarungsquartiere.

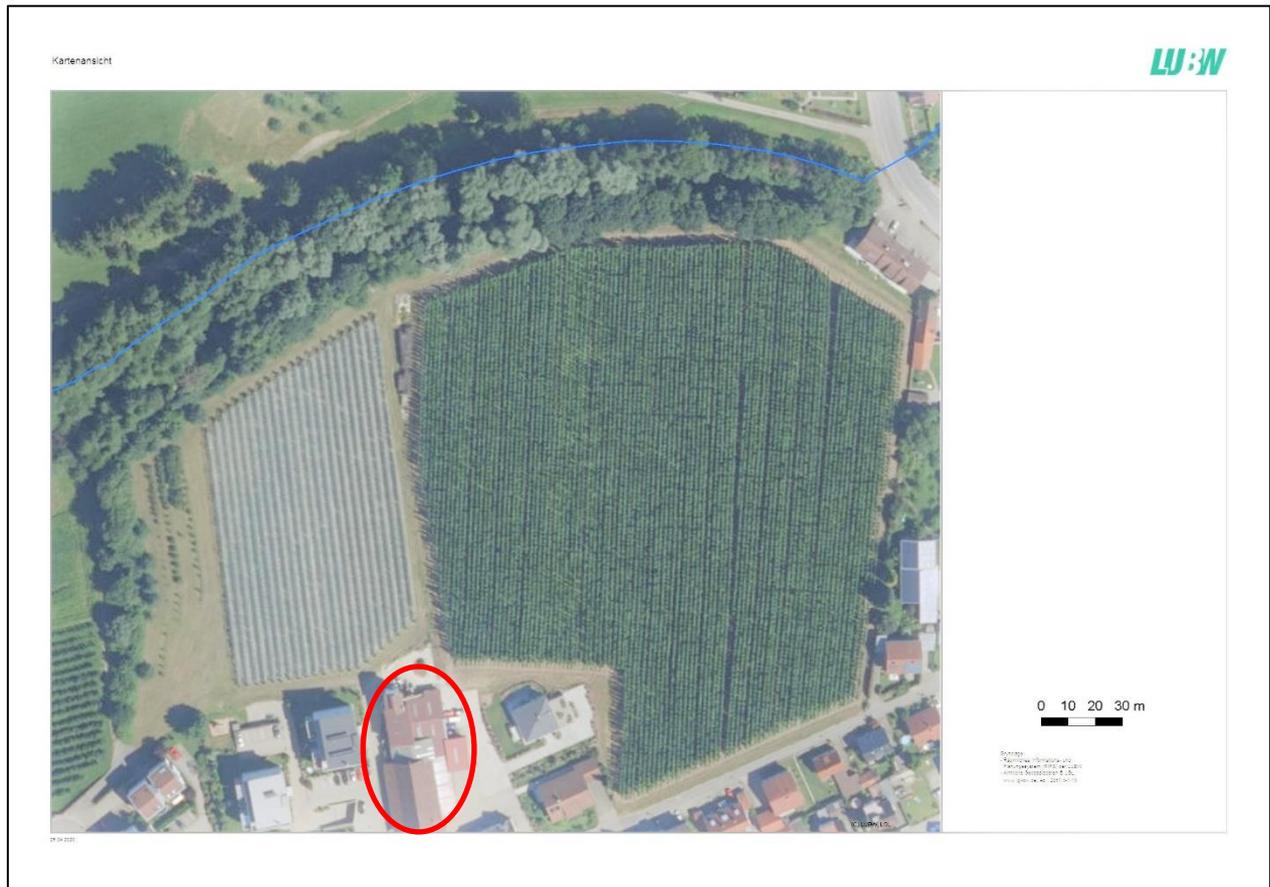


Abbildung 7: In diesen Gebäuden wurden im Sommer 2020 ausfliegende bzw. anfliegende Fledermäuse festgestellt. Hierbei handelt es sich um die Arten Braunes Langohr, Zwergfledermaus und um die tief rufenden Rauhaut-/Weissrandfledermäuse. Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

Bedeutung des gesetzlich geschützten Biotopes für die Fledermäuse

Im Bereich des Waldrandes (entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes) wurden in der Ausflugphase regelmäßig Individuen der Fledermausarten detektiert, die regelmäßig in Baumhöhlen Wochenstuben und sonstige Quartiere besitzen. Hauptsächlich geht es hier um die eingeschätzten Wasserfledermäuse aus der Mausohrgattung, um die Braunen Langohren und um die Abendsegler(-Arten), sowie um die Rauhautfledermäuse.

Die große Zahl unterschiedlich großer Specht- und allgemein Baumhöhlen spielt für die festgestellten Fledermausarten eine wesentliche Rolle. Daher stellen die damit verbundenen Jagdgebiete innerhalb und entlang des Tobels bedeutsame Bereiche für diese hier zu erwartenden Fledermausquartiere.

Dieser Sachverhalt wird daher unter den Maßnahmen (in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen) dargestellt.

Ergebnisse Vögel

In Bezug auf den Geltungsbereich des **BP „Nördlich Jahnstraße Tett nang“** wurden bei den Begehungen zwischen April und September 2020 mind. **41 Vogelarten** erfasst.

Im Plangebiet selbst (Obstbäume und Gebäude) **brüten 11 Vogelarten**. Fast alle anderen Arten (bis auf Rotmilan) brüten in dem nördlich liegenden Biotop und in den randlich liegenden Gebäuden südlich und östlich.

Als regelmäßig jagende und Nahrung suchende Vogelarten wurden mehrere streng geschützte Arten festgestellt. So z.B. der streng geschützte **Grünspecht**, aber auch die Greifvogelarten **Turmfalke** und **Sperber**, sowie die Arten **Rotmilan**, **Schwarzmilan** und **Mäusebussard**. Weiter handelt es sich dabei auch um die gefährdete **Rauchschwalbe** und die Vorwarnlistenarten **Mauersegler** und **Mehlschwalbe**.

Das gesetzlich geschützte Biotop, das direkt an das Plangebiet angrenzt, stellt aufgrund der strukturreichen Teilbereiche (Tobel mit Bachlauf, Hangflächen, Naßwiesen, Auwald mit großer Zahl an Habitatbäumen usw.) ein wesentliches Brutgebiet für die festgestellten Vogelarten dar.

Neben dem streng geschützten **Grünspecht**, den streng geschützten Greifvogelarten **Schwarzmilan**, **Turmfalke** und **Waldkauz**, brüten hier weitere relevante Arten. So z.B. die gefährdete Art **Fitis** und die Vorwarnlisten-Arten **Grauschnäpper**, **Feldsperling**, **Kleinspecht** und **Weidenmeise**.

Mit über **33 Brutvogelarten** (Mindestzahl, da vor allem die randlichen Brutvogelbestände aufgenommen worden sind) stellt der gesamte Tobel und das geschützte Biotop in Tett nangs Randlage somit ein bedeutsames Brutgebiet dar, von dem auch andere Artengruppen (Fledermäuse usw.) profitieren.

Folgende Brutvögel (Freibrüter, Höhlenbrüter und Gebäudebrüter), Nahrungsgäste usw. wurden im Plangebiet festgestellt (alphabetisch geordnet):

- | | | |
|---------------------|---------------------|------------------|
| 1. Amsel | 15. Hausrotschwanz | 27. Rotkehlchen |
| 2. Bachstelze | (Gebäude | 28. Rotmilan |
| 3. Blaumeise | Plangebiet) | 29. Schwanzmeise |
| 4. Buchfink | 16. Haussperling | 30. Schwarzmilan |
| 5. Buntspecht | (Gebäude | 31. Singdrossel |
| 6. Elster | Plangebiet) | 32. Sperber |
| 7. Feldsperling | 17. Kleiber | 33. Star |
| 8. Fitis | 18. Kleinspecht | 34. Stieglitz |
| 9. Gartenbaumläufer | 19. Kohlmeise | 35. Sumpfmeise |
| 10. Gartengrasmücke | 20. Mauersegler | 36. Türkentaube |
| 11. Girlitz | 21. Mäusebussard | 37. Turmfalke |
| 12. Grauschnäpper | 22. Mehlschwalbe | 38. Waldkauz |
| 13. Grünfink | 23. Mönchsgrasmücke | 39. Weidenmeise |
| 14. Grünspecht | 24. Rabenkrähe | 40. Zaunkönig |
| | 25. Rauchschwalbe | 41. Zilpzalp |
| | 26. Ringeltaube | |

In folgender Tabelle Nr. 3 werden die Brutvogelarten, sowie Nahrung suchende oder jagende Vogelarten dargestellt, die **als streng geschützt** und mit **Rote-Liste-Status** (samt Vorwarnlistenarten) gelten (alphabetisch geordnet):

Tabelle 2

Feldsperling	§ b, RL BW V, VRL -	Brutvogel Tobel
Fitis	§b, RL BW 3, VRL -	Brutvogel Tobel
Grauschnäpper	§ b, RL BW V, VRL -	Brutvogel Tobel
Grünspecht	§ s, RL BW -, VRL -	Brutvogel und Nahrungsgast
Hausperling	§ b, RL BW V, VRL -	Brutvogel Gebäude Plangebiet
Kleinspecht	§ b, RL BW V, VRL -	Brutvogel Tobel
Mauersegler	§ b, RL BW V, VRL -	Brutvogel Siedlung, Nahrungsgast
Mäusebussard	§ s, RL BW -, VRL -	Brutvogel Tobel, Nahrungsgast
Mehlschwalbe	§ b, RL BW V, VRL -	Brutvogel Siedlung, Nahrungsgast
Rauchschwalbe	§ b, RL BW 3, VRL -	Nahrungsgast
Rotmilan	§ s RL, BW -, VRL I	Nahrungsgast
Schwarzmilan	§ s, RL BW -, VRL -	Brutvogel Tobel, Nahrungsgast
Sperber	§ s, RL BW -, VRL -	Brutvogel Tobel, Nahrungsgast
Turmfalke	§ s, RL BW V, VRL -	Nahrungsgast, Brut Tobel
Waldkauz	§ s, RL BW -, VRL -	Brutvogel Tobel, Nahrungsgast
Weidenmeise	§ b, RL BW V, VRL -	Brutvogel Tobel

Tabelle 3: Vogelarten im Bereich des Plangebietes „Jahnstraße“, Tett nang – Ergebnisse der Kartierung 2020. Nachweise Brutvögel, rastende Vögel oder Nahrungsgäste usw. mit Status.

- Artenliste alphabetisch geordnet – relevante Arten fett und rot markiert (streng geschützte Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie VRL, Rote Liste-Arten, sowie weitere wertgebende Arten (RL BW 2 und 3 sowie streng geschützte Arten)
- Vorwarnlistenarten **orange** markiert
- Legende: Brutvögel: **B** Brutnachweis, **BV** Brutverdacht, **N** Nahrungsgäste, **D** ziehende Arten (Durchzügler, im Gebiet rastend)

Nr.	Vogelarten (nur dt. Namen)	B Tobel nördl. Plangebiet	B Plan- gebiet	N	D	Rechtlicher Status	Anmerkungen Details zu den Arten, Reviere
1.	Amsel	X	X	X		§ b, RL BW -	
2.	Bachstelze		X	X		§ b, RL BW -	
3.	Blaumeise	X		X		§ b, RL BW -	
4.	Buchfink	X	X	X		§ b, RL BW -	
5.	Buntspecht	X		X		§ b, RL BW -	
6.	Elster	X		X		§ b, RL BW -	
7.	Feldsperling	X	X	X		§ b, RL BW V-	
8.	Fitis	X				§ s, RL BW 3	
9.	Gartenbaumläufer	X				§ b, RL BW -	
10.	Gartengrasmücke	X				§ b, RL BW -	
11.	Girlitz	X	X	X		§ b, RL BW -	
12.	Grauschnäpper	X		X		§ b, RL BW V	
13.	Grünfink	X	X	X		§ b, RL BW -	
14.	Grünspecht	X		X		§ s, RL BW -	
15.	Hausrotschwanz		X	X		§ b, RL BW -	
16.	Hausperling		X	X		§ b, RL BW V	
17.	Kleiber	X		X		§ b, RL BW -	
18.	Kleinspecht	X				§ b, RL BW V	
19.	Kohlmeise	X		X		§ b, RL BW -	
20.	Mauersegler			X		§ b, RL BW V	
21.	Mäusebussard	X		X		§ s, RL BW -	
22.	Mehlschwalbe			X		§ b, RL BW V	
23.	Mönchsgrasmücke	X	X	X		§ b, RL BW -	
24.	Rabenkrähe	X		X		§ b, RL BW -	
25.	Rauchschwalbe			X		§ b, RL BW 3	

26.	Ringeltaube	X		X	§ b, RL BW -
27.	Rotkehlchen	X	X	X	§ b, RL BW -
28.	Rotmilan			X	§ s, RL BW -, VRL I
29.	Schwanzmeise	X			§ b, RL BW -
30.	Schwarzmilan	X		X	§ s, RL BW -, VRL I
31.	Singdrossel	X		X	§ b, RL BW -
32.	Sperber	X		X	§ s, RL BW -
33.	Star	X		X	§ b, RL BW -
34.	Stieglitz	X	X	X	§ b, RL BW -
35.	Sumpfmeise	X		X	§ b, RL BW -
36.	Türkentaube			X	§ b, RL BW -
37.	Turmfalke	X		X	§ s, RL BW V
38.	Waldkauz	X			§ s, RL BW -
39.	Weidenmeise	X			§ b, RL BW V
40.	Zaunkönig	X			§ b, RL BW -
41.	Zilpzalp	X	X		§ b, RL BW -

RL Rote Listen

D Gefährdungsstatus in Deutschland (Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, Ommo Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, Berichte zum Vogelschutz 52:19-67)

BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M. I., Kramer, M. Mahler, U. (in Vorb.): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz.

- 0 Bestand erloschen
- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- R Art mit geografischer Restriktion
- ungefährdet

§ Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
 s streng geschützte Art
 b besonders geschützte Art

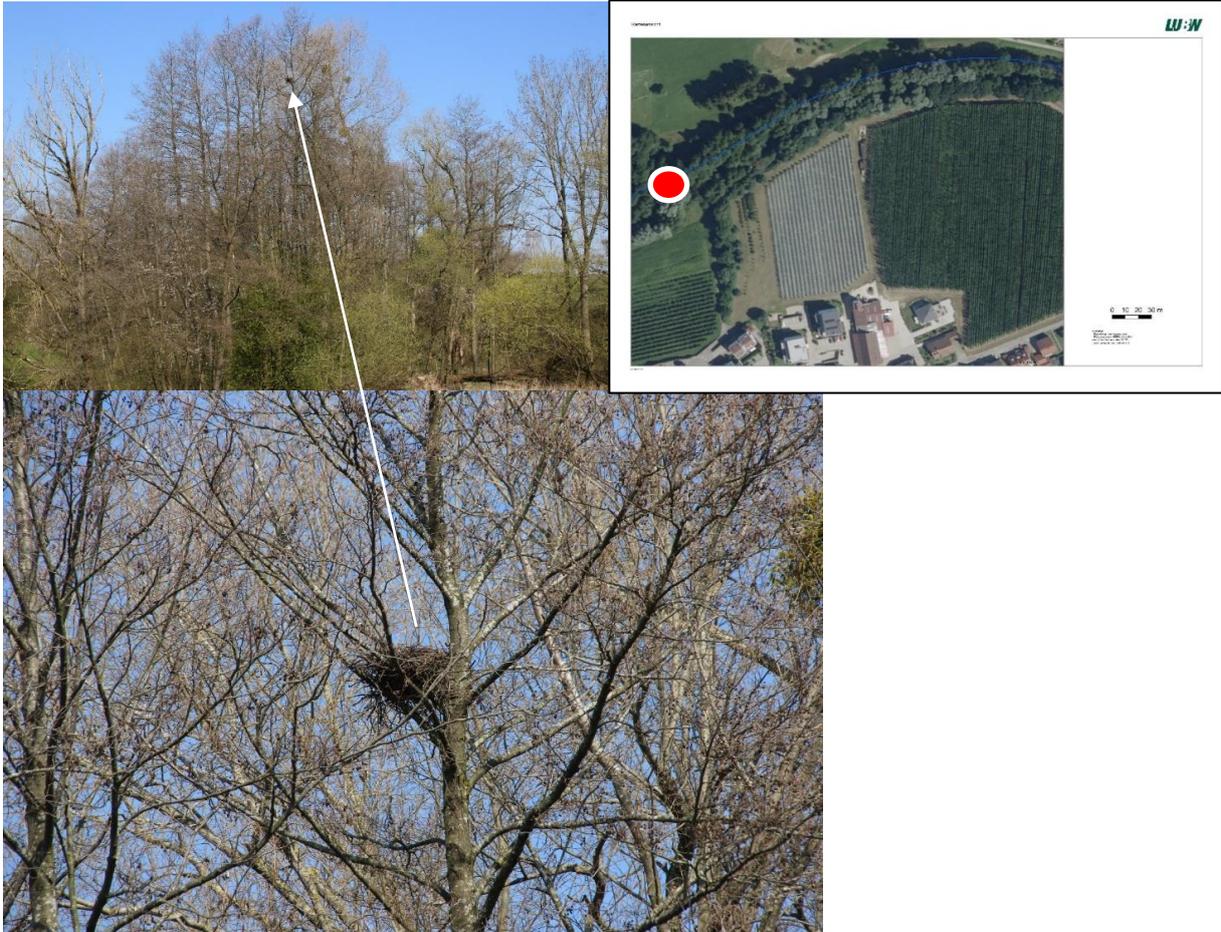
VRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Arten, die im **Anhang I der Vogelschutzrichtlinie** aufgelistet sind und Zugvogelarten, die im Land brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Vogelarten

Horst Mäusebussard



Horst Schwarzmilan



Horst Turmfalke



Ergebnisse Reptilien (insbesondere Zauneidechse)

Es konnten keine Hinweise auf Zauneidechsen oder andere relevante Reptilienarten gefunden werden. Die Nachsuche von diesjährigen Jungtieren, den sogenannten „Schlüpflingen“, am 10.09.2020 ergab keine neuen Erkenntnisse.

Ergebnisse Amphibien

Aufgrund der gesamten Lage (Siedlung östlich und südlich, große landwirtschaftliche Flächen und intensiv genutzt) werden im Plangebiet keine wesentlichen Wanderungen von Amphibien erwartet. Zwar besteht nördlich der Tobel mit dem Bachlauf, jedoch besteht keine Zusammenhang mit dem Tobel und dem Plangebiet. Größere Gewässer, Teiche usw. bestehen im Plangebiet oder direkt südlich und östlich des Plangebietes nicht. Es gibt somit keine zwingenden Gründe, dass hier Wechselbeziehungen herrschen. Es wurden keine Hinweise auf wandernde Individuen festgestellt.

Weitere Beobachtungen

Totholzkäfer

In dem Tobel bzw. geschützten Biotop befindet sich eine große Zahl an Bäumen mit Totholz und Fraßspuren von xylobionte (holzbewohnenden) Käferarten. Es werden mehrere Arten, darunter besonders geschützte Arten, wie Balkenschröter, Moschusbock oder Rosenkäfer, erwartet.

Igel, Eichhörnchen, Fuchs u.a.

Bei den Begehungen konnten neben Eichhörnchen auch mehrere Igel, sowie Rehe, Fuchs und Dachs festgestellt werden.



Abbildung 8

Sonstige artenschutzfachlich relevante Feststellungen

Bereits in dem Datenauswertebogen zum gesetzlich geschützten Biotop „Ramsbach und begleitende Vegetation“ aus dem Jahr 1995 wurde auf den Umstand hingewiesen, dass in den Teilbereichen des Biotopes Müllablagerungen beeinträchtigender Weise vorhanden sind.

Bei den Begehungen zwischen April und September 2020 konnten an mehreren Stellen des Biotopes erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden, die vor allem entlang des gesamten südlichen (hier wurde auch untersucht) Hanges vorgefunden wurden, aber auch im Tobel am Bach festgestellt wurden. Die Beobachtungen beziehen sich auf die gesamte Höhe des Plangebietes, jedoch auch auf andere Flächen im Tobelbereich. Gemäß den Mengen muss es sich um eine seit vielen Jahren durchgeführte nicht erlaubte Deponierung unterschiedlicher Abfälle handeln, die bis heute andauert.

Es handelt sich dabei um folgende festgestellte Abfälle und Beeinträchtigungen des Biotopes:

Tabelle 4

Form der Beeinträchtigung	Materialien usw.	Grad der Beeinträchtigung
Große Mengen an unterschiedlichen Abfällen, z.T. umweltschädliche giftige Materialien, inkl. Bauschutt,	Den Beobachtungen nach und gemäß erster Einschätzung handelt es sich teilweise um teeröhlhaltige bzw. kyanisierte (asbesthaltige?) Abfälle. So z.B. Masten aus	Z.T. erheblich, da große Mengen an problematischen Materialien, die das Fließgewässer vermutlich belasten und Habitate im gesetzlich geschützten Biotop bzw. im Tobel beeinträchtigen.

<p>Haushaltsgegenstände usw.</p>	<p>Hopfungärten, Bauschutt, Haushaltsgegenstände usw.</p>	<p>Es handelt sich gemäß Einschätzung in mehreren Fällen um Materialien, die ansonsten als umweltschädliche Sonderabfälle in der Sonderdeponie entsorgt werden müssten.</p>
<p>Ablagerungen großer Mengen Grünmüll landwirtschaftlichen Ursprungs, wie z.B. große Mengen an Niederstamm-bäume u.a.</p>		<p>Erheblich, da die großen Mengen an Grünmüll die auwaldcharakteristischen Habitate im gesetzlich geschützten Biotop stark eutrophieren und verschmutzen.</p> <p>Zudem werden die bestehenden Altbaumbestände und Habitatbäume (Bäume mit Spechthöhlen usw.) im Trauf-/Randbereich durch die Mengen an Material (mit schwerem Gerät bearbeitet) beeinträchtigt.</p>
<p>Ablagerungen sehr großer Mengen Grünmüll unterschiedlicher Pflanzen (Garten- u.a. Abfälle)</p>		<p>Erheblich, da große Mengen an Grünmüll, die die auwaldcharakteristischen Habitate im Tobel stark eutrophieren und heimische Arten verdrängen.</p>

In der Anlage finden Sie eine Dokumentation dieser deponierten Abfälle. In der Abb. Nr. 9 ist der ungefähre Bereich mit den festgestellten Abfällen dargestellt, wobei es nur um die dokumentierten Kernbereiche handelt. Auch in den anderen Zonen sind Ablagerungen zu vermuten.

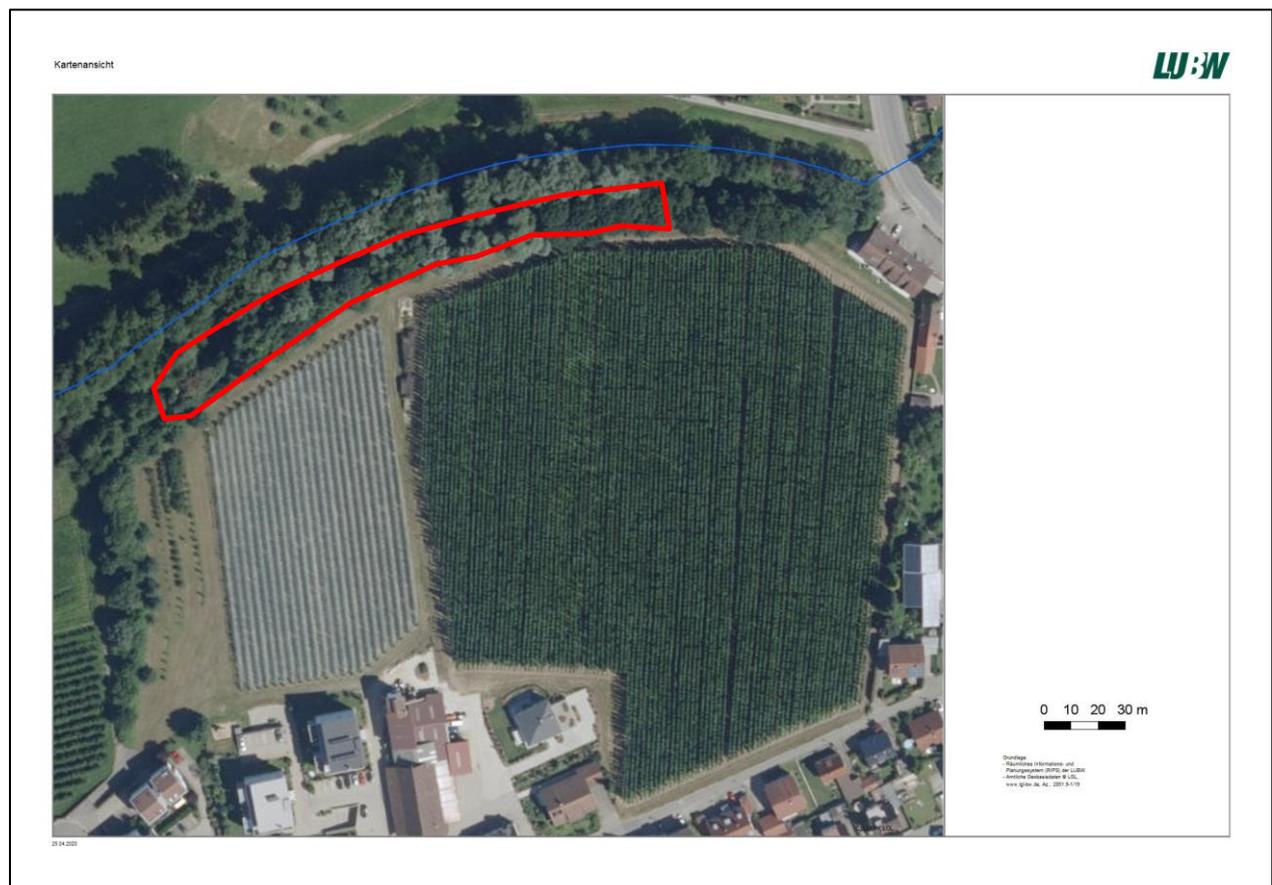


Abbildung 9: In diesem randlichen Bereich des Plangebietes und auch innerhalb des gesetzlich geschützten Biotopes wurden erhebliche Mengen an nichtorganischen und organischen Materialien festgestellt. Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

Artenschutzrechtliche Bewertung und Maßnahmen

Fledermäuse

Innerhalb des Plangebietes jagen die Fledermäuse vor allem in den randlichen Zonen. So z.B. im Bereich des kleinen Streuobstbestandes in der nordwestlichen Ecke und entlang des gesamten nördlichen Waldrandes (zum Tobel gehörender Gehölzbestand).

Zwischen dem Siedlungsraum (östlich und südlich) bestehen eindeutige Wechselbeziehungen mit dem Tobel, der intensiv als Jagdgebiet der festgestellten Fledermausarten genutzt wird. Das Biotop, Tobel mit Auwald und Bachlauf, stellt ein bedeutsames Jagdgebiet dar. Die Flüge der einzelnen Arten finden entlang vorhandener Strukturen statt. Daher spielt der Gehölzstreifen am westlichen Rand des Plangebietes, der den Siedlungsraum mit dem Tobel verbindet, vor allem für die Langohren eine wichtige Rolle. Z.T. wurde auch die Randstrukturen der Plantagen als Korridore genutzt (z.B. von den Zwergfledermausarten).

Hierbei spielt der Umstand eine Rolle, dass das gesamte Plangebiet im Grunde genommen lichtfrei ist. Dieser Sachverhalt ist vor allem entlang des Tobels von Bedeutung, da hier auch die anspruchsvollen lichtscheuen Arten aus der Mausohr- und Langohrgattung jagen.

Es handelt sich hier den Beobachtungen nach um Individuen aus Wochenstubenverbänden im Umkreis. So z.B. im Fall der Braunen Langohren und den vermuteten Wasserfledermäusen, sowie der weiteren eingeschätzten Mausohrarten.

Daher ist der Schutz der aktuellen lichtfreien Jagdräume entlang des Tobels eine vordergründige Aufgabe und Maßnahme.

In diesem Zusammenhang ist der Erhalt des höhlenbaumreichen (somit mit potenziellen Fledermausquartiere besetzte Bestände) im Tobelbereich einschließlich Waldtrauf eine weitere primäre Aufgabe und Maßnahme.

Durch Neupflanzungen sollen im Rahmen einer späteren Bebauung innerhalb der Fläche geeignete Flugkorridore für die anspruchsvolleren Arten geschaffen werden.

Weiter muss das Beleuchtungskonzept den Anforderungen der lichtscheuen Fledermausarten (Langohren, Mausohren u.a.) angepasst werden.

Weiter müssen in Bezug auf Gebäuderückbauten die zeitlichen Regelungen eingehalten werden und die Gebäude im Zuge eines geplanten Abrisses auf Fledermaus-Vorkommen untersucht werden. Für die betroffenen Fledermausarten Langohren, Zwergfledermäuse und ggf. andere Arten müssen Ersatzmaßnahmen getroffen werden. Dabei ist zu bedenken, dass FCS-Maßnahmen usw. rechtzeitig begonnen werden müssen und eine Vorlaufzeit benötigen.

Vögel

Im Plangebiet wurden einzelne nicht gefährdete Arten festgestellt, die in der kleinen Streuobstwiese am westlichen Rand und landwirtschaftlichen Flächen brüten. Es handelt sich u.a. um die Arten Buchfink, Girlitz, Stieglitz, Zilpzalp und Amsel. Zusätzlich besitzen auch die Gebäude unterschiedliche Brutvogelarten, darunter die **Vorwarnlistenarten Feldsperling und Haussperling**. Vorkommen von **Mehlschwalben** oder **Rauchschwalben** wurden nicht festgestellt.

Eine Umwandlung der Flächen bedeutet für die einzelnen Brutvogelarten den Verlust von Brutplätzen. Insbesondere dann, wenn auch die kleine Streuobstwiese am westlichen Rand überplant werden sollte. Für die Vorwarnlistenarten Feldsperling und Haussperling bedeuten die Planungen einen Verlust von Brutplätzen, sofern die Gebäude abgerissen werden sollten.

Die Zwischen- und Randflächen der landwirtschaftlichen Flächen werden von den festgestellten Brutvogelarten (im Plangebiet und im Tobel usw.) werden von Arten als Nahrungsflächen oder

Jagdflächen genutzt. Daher spielt der Erhalt von Pufferzonen und die Einrichtung von Grünflächen auf der Gesamtfläche eine wichtige Rolle für den Erhalt von Nahrungsflächen.

Aufgrund der bedeutsamen Brutvogelbestände im Tobelbereich, von denen mehrere Arten im Plangebiet regelmäßig jagen, Nahrung suchen oder überfliegen, müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Primär handelt es sich hierbei um Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vogelschlag und Störung der ökologisch bedeutsamen Tobelbereiche.

Weiter müssen in Bezug auf Rodungen und Gebäudeabriss die zeitlichen Regelungen eingehalten werden und die Gebäude im Zuge eines geplanten Abrisses auf Vorkommen untersucht werden. Für die Vogelarten müssen Ersatzmaßnahmen getroffen werden.

Reptilien und Amphibien

Zauneidechsen wurden weder im eigentlichen Plangebiet, noch in den randlichen Bereichen festgestellt. Die intensiv bewirtschafteten Flächen besitzen keine potentiellen Habitatstrukturen für die anspruchsvollen Zauneidechsen. Daher müssen für die Zauneidechsen und Reptilien allgemein aufgrund fehlender Betroffenheit keine Maßnahmen umgesetzt werden.

In Bezug auf die Amphibien wurden keine Strukturen (Teiche oder Pfützen usw.) innerhalb der Planfläche. In der Umgebung des Plangebietes bestehen keine Laichgewässer, so dass daraus keine Wanderungen und Wechselbeziehungen, z.B. hin zum nördlich gelegenen Tobel, resultieren.

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen

Neben den o.g. Maßnahmen zu den Fledermaus- und Vogelarten (Vogelschlag, Lichtemissionen u.a.) ist vor allem der Schutz bzw. Erhalt der bedeutsamen randlichen Tobelbereiche von Bedeutung. Innerhalb des gesamten Tobels (entlang des Plangebietes) wurden eine große Zahl von Höhlenbäumen erfasst. Siehe bitte Fotodokumentation. Hierbei handelt es sich alleine auf Höhe des Plangebietes um einen Bestand von rund 50-100 Specht- und Fäulnishöhlen! Im Gebiet leben neben dem großen streng geschützten Grünspecht (diese Höhlen sind vor allem für die Fledermäuse u.a. Arten von Bedeutung) auch die Buntspechtarten Kleinspecht und Buntspecht.

Unter Berücksichtigung dieser hohen Wertigkeit des geschützten Biotopes (auf Höhe des Plangebietes) muss vermieden werden, dass durch evtl. Verkehrssicherungsmaßnahmen die bedeutsamen Habitatbaumstrukturen beeinträchtigt oder entnommen werden. Durch den Verlust dieser Strukturen werden Lebensstätten mehrerer besonders und streng geschützter Fledermaus- und Vogelarten (und weiteren Arten) betroffen sein. Weiter würde die Funktion des Biotopes als Nahrungs-, Jagd- und Brutbiotop weitreichend beeinträchtigt und zerstört werden. In diesem Zusammenhang können verschiedene Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden, die durch den Verlust von Lebensstätten (Baumhöhlen, Horste u.a.) entstehen.

Daher ist die Schaffung einer ausreichenden Pufferzone zwischen Bebauungsfläche und dem Waldrand unbedingt erforderlich, um Beeinträchtigungen des Biotopes und der nachgewiesenen Arten zu vermeiden.

Ergänzende Betrachtungen zum Pufferstreifen zwischen Bebauungsfläche und dem nördlich gelegenen Biotop (Ramsbach und begleitende Vegetation):

Artengruppe Fledermäuse:

Gemäß der neuen Planung werden die Waldflächen nach LWaldG im Nordwesten aus dem Plangebiet herausgenommen. Weiter wird der im nordöstlichen Teil des Plangebietes geplante Block WA7 um rund 2 m in südliche Richtung gerückt.

Durch diese Maßnahmen wird der bereits bestehende Abstand bzw. Pufferzone zwischen Biotop bzw. dem Wald und den geplanten Gebäuden vergrößert.

Weiter sollen Gehölzpflanzungen innerhalb dieser Pufferzone für eine zusätzliche Abschirmung in Bezug auf Lichtemissionen gewährleisten.

Lampen sind in diesem Bereich der Pufferzone entlang des Biotopes zu vermeiden.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung wirken sich Beleuchtungen der späteren Gebäude in Bezug auf Lichtemissionen nicht auf die Jagdaktivitäten der Fledermäuse in diesem Bereich (insbesondere Mausohr- und Langohrarten) aus. Weiter werden keine unmittelbaren und wesentlichen Beeinträchtigungen der potentiellen Lebensstätten der Fledermäuse in den Habitatbäumen des Tobels bzw. Biotopes auf Höhe des Plangebietes bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen erwartet.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden keine Wochenstuben in diesem Bereich festgestellt, jedoch die Habitatstrukturen als potentielle Fledermausquartiere eingestuft.

Artengruppe Vögel

Brutvögel wie Grünspecht, Fitis, Weidenmeise u.a.:

Gemäß der neuen Planung werden die Waldflächen nach LWaldG im Nordwesten aus dem Plangebiet herausgenommen. Weiter wird der im nordöstlichen Teil des Plangebietes geplante Block WA7 um rund 2 m in südliche Richtung gerückt. Durch diese Maßnahmen wird der bereits bestehende Abstand bzw. Pufferzone zwischen Biotop bzw. dem Wald und den geplanten Gebäuden vergrößert.

Für die innerhalb des gesamten Tobels festgestellten wertgebenden Vogelarten, insbesondere Grünspecht, werden die Abstände und Pufferzone als ausreichend eingestuft. Unmittelbar entlang des Waldrandes wurde kein Brutplatz des Grünspechts festgestellt. Der gesamte Tobel wurde als Revier des Grünspechtes eingestuft. Die geplante Bebauung greift nicht in die wesentlichen Brutstätten und Nahrungsflächen des Grünspechtes ein. Aufgrund der Habitatstrukturen innerhalb des Tobels und Größe des Biotopes ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Roten Liste-Art Fitis aber auch der Vorwarnlistenarten Weidenmeise, Feldsperling, Grauschnäpper und Kleinspecht nicht zu erwarten. Eine direkte Beeinträchtigung oder ein Verstoß gegen die Verbote nach § 44 BNatSchG werden unter Beachtung der Abstandsregelungen und Gehölzpflanzungen in dem Pufferstreifen für die Brutvogelarten Grünspecht usw. nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet.

Greifvögel:

Im Bereich der Nordseite (nordöstlich Plangebiet) des Tobels wurde ein Brutstandort des **Turmfalken** in einem Rabenkrähennest festgestellt. Dieser Brutstandort ist direkt neben der bestehenden Siedlung. Turmfalken brüten meist unmittelbar innerhalb von Siedlungsstrukturen, wie Rabenkrähennester oder auch Kirchtürme usw. Eine erhebliche Beeinträchtigung geht von der geplanten Wohnbebauung südlich des Tobels für den Turmfalken nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht aus.

Der **Schwarzmilan** hat südwestlich/westlich innerhalb des Tobels ca. 150 m entfernt vom westlichen Rand des Plangebietes einen Horst-Standort. Aktuell besteht zur südlichen bestehenden Wohnbebauung auf Höhe Jahnstraße bereits eine ähnliche Distanz. Gemäß den Informationen des Bundesamtes für Naturschutz BfN und Angaben nach GASSNER et al. (2010) und FLADE (1994) liegt die Fluchtdistanz beim Schwarzmilan zwischen 100 und 300 m. Als Orientierungswert für planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen wird nach diesen Angaben 300 m genannt. Bei der Betrachtung des o.g. Orientierungswertes ist jedoch eine fallbezogene Prüfung von Bedeutung. In diesem Fall geschieht die Planung nicht auf Höhe des Tobels, der von den Schwarzmilanen als Brutplatz genutzt wird. Auf Höhe des Tobels mit dem 2020 festgestellten Brutplatz besteht aktuell eine landwirtschaftliche Nutzung (Plantage). Eine Nutzungsänderung und Konfliktverschärfung auf Höhe des Brutplatzes ist nicht zu erwarten. Weiter besteht aktuell bereits eine Vorbelastung, da der Siedlungsraum im Bereich der Jahnstraße und die unterschiedlichen Arbeiten innerhalb der Plantage – auch in der Brutzeit – seitens des Schwarzmilans zu einer Gewöhnung geführt hat. Der Brutplatz hat auch eine gewisse räumliche Trennung aufgrund der Tatsache, dass der Tobel ab Plangebiet abschüssig ist. Tatsächlich ist die Entfernung zum westlichen Rand des Plangebietes größer. Zudem bleibt der Gehölzstreifen an der westlichen Plangebietsgrenze erhalten, so dass hier eine natürliche Abschirmung besteht. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird durch die geplante Wohnbebauung östlich des Brutplatzbereiches nach Betrachtung aller Punkte und Berücksichtigung aller o.g. Sachverhalte für den Schwarzmilan nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet. Im Zuge eines Monitorings (mind. 3 Jahre) sollen die Entwicklungen des Brutgeschehens vom

Schwarzmilan überprüft werden. Das Monitoring soll in dem Jahr mit dem Beginn der Bauarbeiten gestartet werden, jedoch muss damit die Brutzeit des jeweiligen Jahres eingeschlossen sein.

In Bezug auf den **Mäusebussard**, der fast 250-300 m westlich brütet, bestehen keine Konfliktpotenziale. Die Fluchtdistanz ist auch hier groß genug, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Zu den Maßnahmen gehören auch die Beachtung von Rodungszeiten (Entnahme von Gehölzen zwischen 01.10. und 28./29.02.) und Abrisszeiten in Bezug auf Gebäude (im Winter zwischen November und Februar, sofern keine Winterquartiere betroffen sind).

Im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Gebäuden innerhalb des Plangebietes wurde bereits oben der Sachverhalt erläutert, dass bei der Planung eines Abrisses rechtzeitig entsprechende spezielle artenschutzrechtliche Überprüfungen stattfinden müssen. Es geht in erster Linie um die Überprüfung der festgestellten Fledermausvorkommen (genaue Lokalisierung der Quartiere, Klärung der betroffenen Arten und Status), aber auch von Brutvogelarten (Feldsperling, Haussperling u.a.).

Ergänzung zu den Vorkommen von Fledermausarten in den landwirtschaftlichen Gebäuden vom 28.10.2021:

Grundsätzliches

In den Bestandsgebäuden wurden Quartieren von Fledermäusen und gebäudebrütenden Vogelarten nachgewiesen. Vor einem geplanten Gebäudeabriss oder größeren Sanierungsmaßnahmen ist durch qualifiziertes Fachpersonal rechtzeitig mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf eine Untersuchung auf diese Artengruppen vorzunehmen. Zur Erhaltung der ökologischen Funktionen können vorgezogene Maßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) erforderlich werden. Für betroffene Arten sind geeignete Ersatzmaßnahmen zu treffen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Zusätzliche Ergänzungen zu den Fledermäusen vom 28.10.2021

- Die Wochenstube der Braunen Langohren in diesem Bereich von Tettang ist zusammen mit den Balz- und Paarungsquartieren (meist nahe zu den Wochenstuben) als lokale Population zu betrachten. Eine Gefährdung dieser Wochenstube und somit der lokalen Population ist dann anzunehmen, wenn das Gebäude wesentliches Quartier ist und im Umfeld nur noch wenige Ausweichmöglichkeiten herrschen. Aufgrund der Entwicklungen in Tettang (Abriss vieler Gebäude im Umfeld geschehen, Entfernung von Höhlenbäumen in Wäldern, Abnahme von Streuobstbeständen, siehe Entfernung Obstwiese bei ifm-Gelände usw.) ist der Erhaltungszustand auf Höhe von Tettang nach fachgutachterlicher Einschätzung tendenziell eher ungünstig-unzureichend bis günstig einzustufen. Gemäß LUBW (2013) ist der Erhaltungszustand in BW günstig. In Tettang herrschen nur noch wenige landwirtschaftliche Gebäude vor, die den Anforderungen der Langohren und deren Wochenstuben gerecht werden. Vergitterungen und Holzschutzmaßnahmen, sowie sonstige Sanierungen von Kapellen und Kirchen haben diese Tendenz verstärkt.
- Aus diesem Grund sind für die streng geschützten und schwer nachweisbaren Langohren unbedingt CEF-Maßnahmen zu realisieren.
- Diese könnten z.B. in Form von einem guten Angebot an neuen Spaltquartieren in dem Tobel UND an den Neubauten realisiert werden. Wenn im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings nachgewiesen werden kann, dass diese Kästen von Langohren angenommen werden würden, dann könnte die CEF-Maßnahme als gelungen bewertet werden. Hierfür müssten im Umfeld wie oben beschrieben ausreichend günstige (spezielle Kästen für die Langohren) geschaffen werden. Eine jährliche Kontrolle muss demnach die Nutzung durch Langohren dokumentieren.
- Alternativ könnte auch ein spezielles Wochenstubenquartier in Form von einem nicht ausgebauten Dachstuhl (quasi freie Dachhaut und Lattung) mit Einflugmöglichkeiten und als

Kaltdach geschaffen werden. Hierbei besteht auch die Möglichkeit mit Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung einen günstigen Dachstuhl im Umfeld für Fledermäuse zugänglich zu machen. Auch dies muss in Form eines Monitorings überwacht und dokumentiert werden. Grundsätzlich geht es hier auch um die Neuschaffung von Spaltenquartieren in und auch an Gebäuden (z.B. geeignete Holzverschalungen an Giebelwände usw.).

Im Rahmen der möglichen Eingriffe, die durch den geplanten Fahrradweg in der nordöstlichen Ecke des Plangebietes entstehen würden, müssen die dort bestehenden Habitatbäume auf Fledermaus- und Brutvogelvorkommen untersucht werden. Weiter stellt dieser Bereich eine wichtige Leitstruktur für die Fledermäuse dar, so dass auch dieser Punkt mit einbezogen werden muss (abhängig von der Dimension des geplanten Eingriffs in den linearen Gehölzbestand) – siehe bitte Abb. 10. In diesem Bereich wurden neben Habitatbäumen mit Specht- und Fäulnishöhlen auch mehrere Bäume mit holzbewohnenden (besonders geschützten) Käferarten festgestellt. Wie oben erläutert, sollen die bedeutsamen Habitatbäume innerhalb des gesetzlich geschützten Biotopes erhalten und geschützt werden.

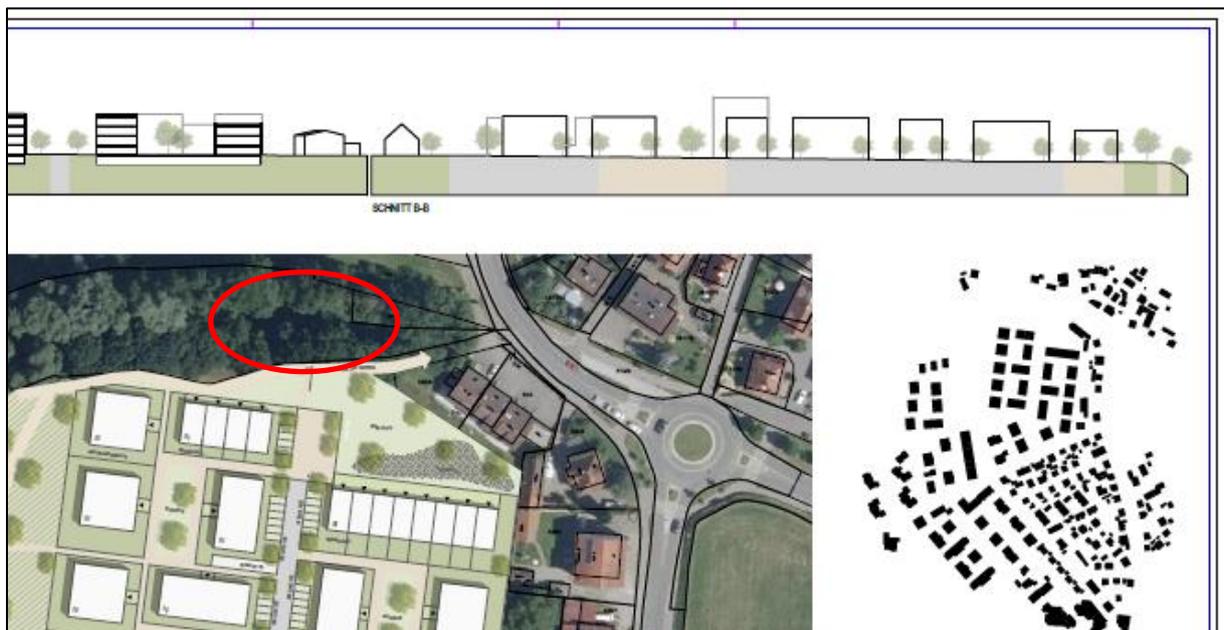


Abbildung 10

Ergänzung zum Fahrradweg vom 28.10.2021:

Um die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen von Fledermäusen und besonders/streng geschützten Vogelarten zu vermeiden, wird der ursprünglich in dem Streifen entlang des Waldrandes eingeplante Radweg nicht realisiert. Nur in dem Einfahrtsbereich an der Ostflanke des Plangebietes entsteht eine kurze Einfädelung des Fuß- und Radwege s und von der Ravensburger Straße aus kommend. Siehe bitte Abb. 11.



Abbildung 11: Auszug aus dem Bebauungsplan "Jahnstraße Nord" Stand 27.10.2021.

Bestand mit Obstbäumen (Ergänzung vom 28.10.2021)

Die o.g. Obstbaumwiese im westlichen Teil des Plangebietes umfasst aktuell auch mehrere Birn- und Apfelbäume in der Erntephase. Aufgrund der Tatsache, dass die Bäume Teil des Jagdgebietes für die anspruchsvolleren Langohren und Mausohren und auch Teil des Flugkorridores zwischen dem Biotop nördlich und dem Siedlungsrand südlich sind, sollen diese Altbaumbestände erhalten bleiben. Gleichzeitig stellen sie einen wichtigen Puffer zwischen der geplanten Baugebiet und der Hecke westlich samt Biotop nördlich dar.

Im Fachbeitrag werden die Obstbäume auf S. 6-8 beschrieben. Hierbei handelt es sich um einen kleinen lückigen Obstbaumbestand aus einzelnen Hochstämmen (Birn-/Apfelbäume) und Mittel-/Niederstämmen (Kirsch-/Apfelbäumchen) am westlichen Rand des Plangebietes.

Die festgestellten 8 Birn- und Apfelbäume besitzen keine Höhlen und sonstige Habitatstrukturen. Sie sind in der Erntephase, jedoch sind es noch keine älteren Bäume. Auch hier wurden jagende Fledermäuse festgestellt. Im Verhältnis zu dem ökologisch wertvollen und großflächigen Tobelbiotop nördlich und westlich stellt die bereits getätigte Entnahme der einzelnen Obstbäume jedoch keine Beeinträchtigung der von Fledermäusen genutzten Jagdhabitats dar.

Durch die Wertigkeit des Tobels stehen ausreichend günstige Jagdhabitats zur Verfügung. Konsequenzen ergeben sich somit für die Fledermäuse nicht. Die Rodungen führten zu keinen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG. In diesem Bereich – der im Plan als Streifen namens „Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen Feldhecke erhalten / Leitstruktur für Fledermäuse geschütztes Biotop Ramsbach und begleitende Vegetation erhalten“ dargestellt wird – ist eine Neupflanzung von Obstbäumen nicht zwingend notwendig. Eine Bepflanzung von großkronigen Bäumen (Wuchsklasse I+II und somit Wuchsendhöhe größer 10 m und kleiner 20 m bzw. größer 20 m) ist an dieser Stelle (Leitstruktur für Fledermäuse, Abschirmung gegenüber Tobel westlich usw.) zielführend. Zwar ist die Pflanzung von Obstbäumen gleichwertig zu setzen, jedoch ist die Pflege der Bäume schwieriger und auch der Kronenwuchs geringer.

Weitere Anmerkungen:

Durch das geplante Neubaugebiet wird sich die Zahl an Hauskatzen vermutlich vergrößern, so dass die bestehenden Brutvogelbestände entsprechenden Störungen ausgesetzt werden. Vor allem in der Brutzeit wird es zu erheblichen Verlusten der Jungvögel kommen.

Durch die neu entstehenden Gartengrundstücke muss eine weitere Deponierung von Gartenabfällen usw. des gesetzlich geschützten Biotopes vermieden werden.

Insgesamt muss geklärt werden, wie man mit den großen Mengen an unterschiedlichen Abfällen im Biotop umgeht.

Ersatzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse

(Ergänzung vom 28.10.2021)

Ersatznisthilfen für Vögel und Ersatzquartiere für Fledermäuse

Vögel

An Bäumen und Gebäuden sind mit Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung 20 geeignete Nistkästen für Halbhöhlenbrüter und Höhlenbrüter anzubringen (Mindesthöhe 4 m auf der wetterabgewandten Seite und ost- bzw. südostexponiert).

Fledermäuse

Es sind je 2 Fledermauskästen (Spalten- und Höhlenquartiere) an jedem Gebäude im WA1, WA3, WA4 und WA7 anzubringen.

Die Kästen müssen aus Holzbeton sein und Ganzjahresquartiere und Großraumquartiere entsprechen. Beispielsweise Fledermaus-Ganzjahresquartier 1WQ.

Die Quartiere müssen mit Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung positioniert und angebracht werden.

Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Ravensburg, 23.11.2020 und 28.10.2021



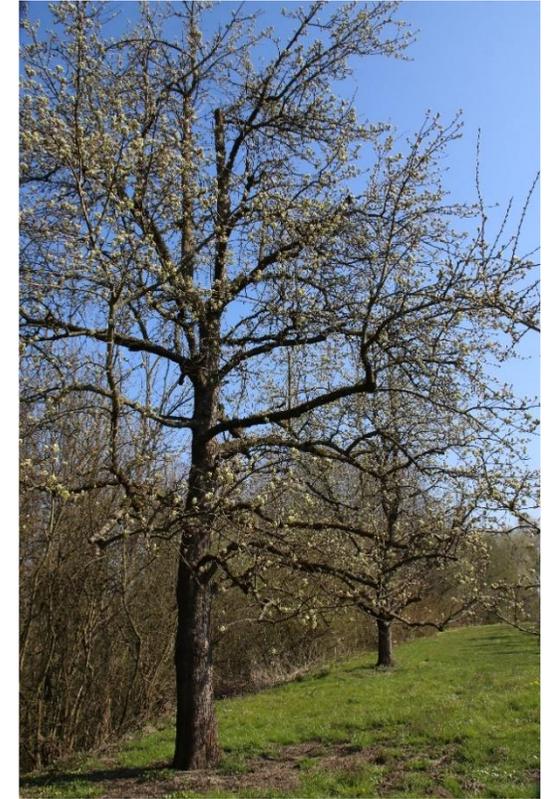
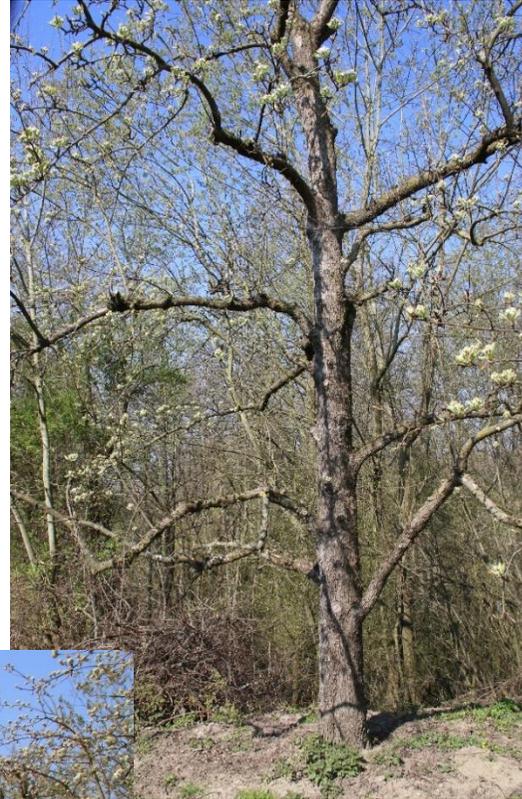
Anlage – Fotodokumentation I

Offenlandflächen und Strukturen innerhalb Plangebiet samt Gebäude









Anlage – Fotodokumentation II

Tobel und Habitatstrukturen (Höhlenbäume, Horste usw.)











Anlage – Fotodokumentation III

Tobel und Beeinträchtigungen – Müllablagerungen (Abfall, Bauschutt, Grünmüll u.a.)





